

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Flughafen Rostock-Laage

und

## ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Passagiere haben in den Jahren 2008 bis 2012 den Flughafen Rostock-Laage genutzt (bitte jährlich und unterschieden nach Linien-, Charterflügen, gewerblichen Schulungsflügen und sonstigen Flügen angeben)?

Die Anzahl der Passagiere in den Jahren 2008 bis 2012 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und beruht auf den der Landesregierung übermittelten Angaben der Flughafen-gesellschaft.

<b>Jahr</b>	<b>Linienflüge</b>	<b>Charterflüge</b>	<b>gewerbliche Schulungsflüge</b>	<b>sonstige Flüge</b>
2008	42.688	111.182	45	21.487
2009	66.472	74.473	50	20.810
2010	78.065	86.385	22.032	33.007
2011	86.701	80.143	36.018	20.654
2012	82.550	63.577	33.468	24.395

2. Wie viele Passagiere haben im Jahr 2013 den Flughafen Rostock-Laage genutzt (bitte monatsweise und unterschieden nach Linien-, Charterflügen, gewerblichen Schulungsflügen und sonstigen Flügen angeben)?

Im Jahr 2013 haben insgesamt 177.464 Passagiere den Flughafen Rostock-Laage genutzt. Die monatsweise Verteilung der angefragten Verkehrsarten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und beruht auf den der Landesregierung übermittelten Angaben der Flughafen-gesellschaft.

Monat	Linienflüge	Charterflüge	gewerbliche Schulungsflüge	sonstige Flüge
Januar	3.191	1.757	1.394	803
Februar	3.582	3.061	1.836	657
März	4.580	4.855	2.600	1.114
April	5.420	5.861	3.131	2.373
Mai	6.914	6.656	4.579	3.127
Juni	7.407	5.776	4.075	2.475
Juli	6.704	5.904	4.470	2.264
August	8.497	2.476	4.348	1.525
September	7.055	6.607	3.461	2.534
Oktober	5.388	8.092	3.587	2.016
November	3.811	1.824	2.029	814
Dezember	4.722	1.282	558	272

3. Welche Arten von Flügen werden unter den „sonstigen Flügen“ erfasst und wie hoch ist jeweils das Passagieraufkommen (bitte jeweils für die Jahre 2008 bis 2013 angeben)?

Das Passagieraufkommen, das nicht den planmäßigen Linien- und Charterflügen sowie den gewerblichen Schulungsflügen zuzuordnen ist, ist unter den „sonstigen Flügen“ erfasst.

Hierzu zählen zum Beispiel Flüge der Allgemeinen Luftfahrt (unter anderem Rundflüge, Geschäftsflüge und Werkverkehr), Touch-and-Go-Flüge, Sondercharterflüge für kleinere Gruppen sowie übrige Kleinflugbewegungen (unter anderem Flugsport, Ambulanzflüge und Flüge der Polizeihubschrauberstaffel). Die Zuordnung beruht auf den der Landesregierung übermittelten Angaben der Flughafengesellschaft.

	<b>Passagiere der sonstigen Flüge insgesamt</b>	<b>davon: Allgemeine Luftfahrt</b>	<b>Touch-and-Go-Flüge</b>	<b>Sondercharter</b>	<b>übrige Kleinflüge</b>
2008	21.487	4.927	11.953	2.653	1.954
2009	20.810	5.165	10.388	3.364	1.893
2010	33.007	4.776	17.921	4.905	5.405
2011	20.654	4.676	8.164	3.914	3.900
2012	24.395	5.874	11.697	3.479	3.345
2013	19.974	5.588	7.738	3.597	3.051

4. Werden die Flüge der Polizeihubschrauberstaffel unter den „sonstigen Flügen“ erfasst und wenn ja, in welcher genauen Höhe tragen sie zum „Passagieraufkommen“ des Flughafens bei?

Die Flüge der Polizeihubschrauberstaffel, die während der zivilen Öffnungszeiten des Flughafens Rostock-Laage stattfinden, werden vom Flughafen unter den „sonstigen Flügen“ erfasst. Das „Passagieraufkommen“ dieser Flüge betrug 948 im Jahr 2012 und 1.282 im Jahr 2013, wobei es sich hierbei um die Anzahl der bei Start und Landung an Bord befindlichen Besatzungsmitglieder handelte.

5. Wie viele Linien- und Charterflüge wurden im Jahr 2013 durchgeführt (bitte unterschieden nach Linien- und Charterflügen und der jeweils maximalen Passagierkapazität der eingesetzten Flugzeuge angeben)?

Im Jahr 2013 wurden nach Angaben der Flughafengesellschaft 833 Linienflüge und 499 Charterflüge durchgeführt, hierbei betrug die maximale Kapazität der eingesetzten Flugzeuge (bezogen auf das Gesamtjahr) 102.712 Sitzplätze bei den Linienflügen und 87.050 Sitzplätze bei den Charterflügen.

6. Laut Jahresabschluss 2012 sind 70 Prozent der einfliegenden Passagiere aus Linienflügen Urlauber.
- a) Worauf basiert diese Aussage?
  - b) Wie hoch war der Anteil 2013 absolut und relativ?

**Zu 6 a)**

Die Aussage basiert auf einer Passagierbefragung des Flughafens Rostock-Laage im Jahre 2009. Da sich die Struktur der Linienverkehre nicht grundlegend verändert hat, wurde von der weiteren Gültigkeit der Ergebnisse der Passagierbefragung ausgegangen.

**Zu 6 b)**

Eine Passagierbefragung wurde 2013, insbesondere aufgrund des erforderlichen zeitintensiven Aufwandes, vom Flughafen nicht durchgeführt. Daher liegen dazu keine aktuellen Daten vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 a) verwiesen.

7. Wie viele Tonnen Luftfracht wurden im Jahr 2013 umgeschlagen?

Im Jahr 2013 wurden 30,3 Tonnen Luftfracht umgeschlagen.

8. Wann wird Rostock Airways den Flugbetrieb am Flughafen Rostock-Laage aufnehmen?

Die Frage betrifft das operative Geschäft der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH. Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

9. Wurden Rostock Airways Gebührenrabatte oder sonstige Preisermäßigungen eingeräumt, die von den üblichen Gebühren und Preisen abweichen?

Wenn ja,

- a) in welchem Umfang bzw. in welcher genauen Höhe?  
b) mit welcher Begründung?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Frage betrifft das operative Geschäft der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH. Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Wie schließt die Landesregierung aus, dass es sich bei den Rabatten und Ermäßigungen des Flughafens gegenüber Fluglinien um unzulässige Beihilfen an Fluglinien handelt, solange der Flughafen auf Landeszuschüsse angewiesen ist?

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH handelt eigenverantwortlich in Bezug auf die rechtskonforme Abwicklung ihrer Rechtsgeschäfte.

Hinsichtlich der gewährten und geplanten Betriebskostenzuschüsse des Landes an die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH bestehen die im Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie dem jeweiligen Zuwendungsbescheid normierten Kontroll- und Eingriffsbefugnisse der Bewilligungsbehörde. Die Bewilligungsbehörde überwacht insofern auch die Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen.